

GVV Nördlicher Kaiserstuhl - 58. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Riegel a.K.

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
1. Regierungspräsidium Freiburg			
1.1 Regierungspräsidium Raumordnung	28.06.2022	Hinweis, dass zur Darstellung der Bauflächen Besprechungen vorausgingen. Die nun vorliegenden Planunterlagen entsprechenden Vorabstimmungen. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen daher keine Bedenken aus raumordnerischer Sicht. Auch Hinweis darauf, dass die Darstellung der Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel mit einer max. Verkaufsfläche von 1.200 m ² den Vorabstimmungen entspricht. Raumordnerische Bedenken bestehen auch hierzu nicht.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen
		Redaktioneller Hinweis zur Plandarstellung der Fläche 1.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der geplanten Nutzung als Fläche für Versorgungsanlagen und Grünfläche ausgewiesen.
1.2 Regierungspräsidium Störfallbetriebe		keine Stellungnahme	
1.3 Regierungspräsidium Forstdirektion	18.07.2022	Forstliche Belange sind von der Planung nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.4 Regierungspräsidium Landesamt für Geologie	10.08.2022	Geotechnik - Hinweis darauf, dass die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse im Internet abgerufen werden können.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Boden - Aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Mineralische Rohstoffe - Es bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwendungen, Hinweis auf ggf. erforderliches Abfallverwertungskonzept.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Bedarfsfall entsprechend beachtet.

GVV Nördlicher Kaiserstuhl - 58. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Riegel a.K.

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
noch 1.4 Regierungspräsidium Landesamt für Geologie		Grundwasser - Hinweis auf Lage des Planvorhabens im Grundwasserbereich. Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung zu hydrogeologischen Themen statt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf die Ausföhrung in der Begründung verwiesen.
		Bergbau - Belange nicht beröhrt.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Geotopschutz - Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes sind nicht tangiert.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.5 Regierungspräsidium Landesamt für Denkmalpflege		keine Stellungnahme	
2. Regionalverband Südlicher Oberrhein	03.08.2022	Hinweis darauf, dass auf Fläche 3 im Wesentlichen ein großflächiger Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von 1200 qm vorgesehen ist. Die hierzu erforderliche GMA-Auswirkungsanalyse v. 06.09.2021 wurde mit dem RVSO abgestimmt. Entsprechend dem Konzentrationsgebot wurde plausibel dargelegt, dass der Markt für die Grundversorgung der Gemeinde Riegel erforderlich ist. Aus der Auswirkungsanalyse geht hervor, dass das Kongruenzgebot und Beeinträchtungsverbot eingehalten werden. Wie bereits vorbesprochen muss im Sinne des Integrationsgebots parallel zum Lebensmittelmarkt-Bebauungsplan der Wohngebiets-Bebauungsplan in die frühzeitige Beteiligung gehen. Es wird davon ausgegangen, dass beide Planungen zeitnah gemeinsam zu Ende gebracht und realisiert werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet. Die Aufstellung des B-Plans ist zeitnah vorgesehen.
		Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine weiteren Hinweise, Anregungen und Einwendungen.	Wird zur Kenntnis genommen.

GVV Nördlicher Kaiserstuhl - 58. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Riegel a.K.

**Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
3.1 Landratsamt Bauleitplanung	01.09.2022	Hinweis auf Abstimmungsgespräch mit Gemeinde, Regierungspräsidium und Regionalverband, dessen Ergebnis Eingang in die vorliegende Planung gefunden hat. Aus bauleitplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweis auf das weitere Verfahren, insbesondere auch zur Bekanntmachung im Zusammenhang mit der Offenlage.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet
.2 Landratsamt Untere Naturschutzbeh.	05.09.2022	Hinweis darauf, dass keine Schutzgebiete und gesetzlich geschützten Biotop betroffen sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweis darauf, dass die Artenschutzrechtlichen Belange erst auf der Ebene des Bebauungsplans geprüft werden können. Da in der Nachbarschaft der Bahnlinie mit dem Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Reptilien zu rechnen ist, empfiehlt die UNB die erforderlichen Untersuchungen rechtzeitig durchzuführen, um spätere Verzögerungen im Verfahren zur Ausweisung des Bebauungsplans zu vermeiden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweis darauf, dass die UNB aufgrund der Lage und des Zuschnitts der Flächen der relativ kleinen zusätzlichen Ausweisung mit ca. 0,81 ha Flächengröße zustimmen kann.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

GKV Nördlicher Kaiserstuhl - 58. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Riegel a.K.

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
3.2 Landratsamt Untere Wasserbehörde	05.09.2022	<p>Oberflächengewässer - Starkregen; nach den Ergebnissen der Gefährdungsanalyse Starkregenrisikomanagement Riegel besteht im Bereich der FNP-Änderung eine Gefährdung bei Starkregen. Im Fall eines extremen Starkregenereignisses beträgt die Überflutungstiefe bis zu 1 m. Insofern halten wir den Standort eher für nicht geeignet. Falls an der Planung festgehalten wird, sollte auf eine starkregenangepasste Bauweise (Schutz bei Lichtschächten, Türen, etc.) hingewiesen werden.</p> <p>Grundwasser - keine grundsätzlichen Bedenken. Auch Hinweis darauf, dass sich das Plangebiet außerhalb eines festgesetzten Wasserschutzgebiets befindet.</p> <p>Abwasser - Es wird davon ausgegangen, dass sich die Entwässerung des Plangebiets schwierig gestaltet. Dementsprechend sollte rechtzeitig ein Fachplaner mit der Erstellung eines Entwässerungskonzepts beauftragt werden. Eine frühzeitige Abstimmung wird begrüßt. Auch Hinweis darauf, dass es bei der Erschließung von neuen Siedlungsgebieten ein zentrales wasserwirtschaftliches Ziel ist, eine nachhaltige und „naturnahe“ Entwässerung zu etablieren, bei der die kleinräumige Wasserhaushaltsbilanz auch nach der Erschließung derjenigen der unbebauten Fläche möglichst nahekommt. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn im Rahmen der Bauleitplanung Betrachtungen zur Wasserhaushaltsbilanz erfolgen und die daraus resultierenden Vorgaben (Dachbegrünung, Versickerung etc.) im Bebauungsplan fixiert werden.</p> <p>Wasserversorgung - Keine Bedenken oder Anregungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren B-Plan-Verfahren entsprechend beachtet. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren B-Plan-Verfahren in Abstimmung mit dem Amt für Wasserwirtschaft entsprechend beachtet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

GVV Nördlicher Kaiserstuhl - 58. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Riegel a.K.

**Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
noch 3.3 Landratsamt Untere Wasserbehörde		<p>Altlasten -Hinweis auf eine Altlastenverdachtsfläche. (Altablagerung Grubenverfüllung II, Feldgehölze, Flst.Nr. 4399/1).</p> <p>Durch die ehemalige Nutzung der genannten Fläche ist mit nutzungsspezifischen Bodenverunreinigungen zu rechnen, die entsorgungsrelevant sein können.</p> <p>Überschüssiger Bodenaushub, der auf der genannten Fläche bei Eingriffen in den Untergrund anfällt und das Gelände verlässt, ist ggf. nicht frei verwertbar. Es ist daher ein in Bodenschutz- und Altlastenfragen sachverständiger Gutachter für die Untersuchung, Klassifizierung, Bewertung und Verwertung von Bodenmaterialien zur Einhaltung der bodenschutz- und abfallrechtlichen Vorgaben zu beauftragen und gegenüber dem Landratsamt zu benennen. Erdbauunternehmer sind über das Vorliegen von Bodenverunreinigungen in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Auf eine Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Standort ist aus Gründen des Grundwasserschutzes zu verzichten.</p> <p>Offenkundige, bislang unbekannte Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung im Zuge der Bebauung sind der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>Bodenschutz - Für die in Anspruch genommenen Böden wird im Zuge des weiteren Planungsprozesses gebeten, eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung nach Vorgabe der Arbeitshilfe des Umweltministeriums „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ durchzuführen. Bodenbezogene Ausgleichsmaßnahmen sollten in Erwägung gezogen werden. Kompensationsmaßnahmen, sofern sie bodenbezogen sind, sollten mit der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde abgestimmt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren B-Plan-Verfahren entsprechend beachtet. Auf die entsprechende Darstellung der Altlast im Deckblatt wird verwiesen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren B-Plan-Verfahren entsprechend beachtet und bei Bedarf mit der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt.</p>

GVV Nördlicher Kaiserstuhl - 58. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Riegel a.K.

**Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
3.4 Landratsamt Straßenbauverwaltung	24.08.2022	Hinweis darauf, dass gemäß Straßengesetz für Baden-Württemberg ein Anbauverbot an Landesstraßen von min. 20 m gilt. Auch Hinweis darauf, dass die Erschließung des gesamten Gebiets ausschließlich über den bereits vorhandenen Kreisverkehr erfolgen darf.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren B-Plan-Verfahren entsprechend beachtet.
3.5 Landratsamt Straßenverkehrsamt	10.08.2022	Keine Bedenken. Durch die Kaiserstuhlstraße und den direkten Anschluss an die L 116 besteht eine gute Anbindung an das überörtliche Straßennetz. Lediglich der von der Kaiserstuhlstraße abgehende, in Richtung Westen führende Wirtschaftsweg müsste entsprechend den zukünftigen verkehrlichen Anforderungen baulich angepasst werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren B-Plan-Verfahren entsprechend beachtet
3.6 Landratsamt Amt für Gewerbeaufsicht Abfallrecht und Immissionsschutz	26.08.2022 11.08.2022	Immissionsschutz - Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Hinweis darauf, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung die Einhaltung von Schall- und Geruchs-Immissionsrichtwerten ausgehend von den Versorgungsanlagen, dem Einzelhandel als auch der Pyrolyseanlage nachzuweisen wäre.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren B-Plan-Verfahren entsprechend beachtet.
		Abfallrecht – keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.7 Landratsamt Gesundheitsamt	02.08.2022	Keine Bedenken oder Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.8 Landratsamt Vermessungsamt	03.08.2022	Grundsätzlich keine Bedenken. Hinweis auf den XPlanung-Standard, der vom Planer eingefordert werden sollte.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren in Abstimmung mit dem Vermessungsamt entsprechend beachtet.

GVV Nördlicher Kaiserstuhl - 58. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Riegel a.K.

**Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
3.9 Landratsamt Amt für Flurneuordnung	01.08.2022	Das Vorhaben liegt außerhalb laufender oder geplanter Flurneuordnungsverfahren. Daher bestehen weder Anregungen noch Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.10 Landratsamt Landwirtschaftsamt	11.08.2022	Hinweis darauf, dass landwirtschaftliche Flächen im westlichen Bereich (Umweltbericht Teilfläche West) betroffen sind. Es handelt sich um zwei kleinere Ackerflächen der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe I, die zum Anbau von Mais (rd. 0,2 ha) und als Ackerbrache (rd. 0,3 ha) genutzt werden. Aufgrund der geringen Flächengröße und den teilweise ungünstigen Flächenschnitten gibt es gegen die 58. Änderung des FNP aus landwirtschaftlicher Sicht jedoch keine erheblichen Bedenken. Im Rahmen der Gesamtplanung ist vorgesehen, den Bereich zukünftig auch für Ausgleichsmaßnahmen zu nutzen, was aus landwirtschaftlicher Sicht begrüßt wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3.11 Landratsamt Forstliche Belange	17.08.2022	Forstliche Belange sind nicht betroffen, da das Planungsgebiet außerhalb Wald liegt.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.12 Landratsamt Ordnungsamt- Friedhofw.	28.07.2022	Es bestehen aus bestattungrechtlicher Sicht keine Bedenken, da dieses Plangebiet nicht in der Nähe zum Friedhof liegt.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.13 Landratsamt Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	19.08.2022	Keine Anregungen oder Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.

GVV Nördlicher Kaiserstuhl - 58. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Riegel a.K.

**Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
3.14 Landratsamt Amt für ÖPNV	09.08.2022	Hinweis darauf, dass der zusätzliche Haltepunkt in dem Konzept 203x auf Realisierbarkeit hin untersucht wird. Um den Umweltgedanken bis zu einer Realisierung des Haltepunkts bereits umsetzen zu können, sollte die Einrichtung eines öffentlichen Ortsverkehrs und/oder ein Fahrradverleihsystem (Die Abstimmung mit der Gemeinde wird im Rahmen der Mobilitätsdrehscheibe in Riegel-Malterdingen vorgenommen) in Betracht gezogen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren mit den zuständigen Behörden bzw. Trägern des ÖPNV abgestimmt.
3.15 Landratsamt Untere Baurechtsbeh.		keine Stellungnahme	
3.16 Landratsamt Untere Denkmalbehörde	01.09.2022	Es bestehen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen
4. Industrie- und Handelskammer	10.08.2022	Hinweis darauf, dass auf der Fläche 3 eine Sonderbaufläche S „Großflächiger Einzelhandel“ ausgewiesen werden soll. Dort soll auf maximal 1.200 m ² Verkaufsfläche ein Lebensmittelvollsortimenter die Grundversorgung der Gemeinde vervollständigen. Diese Planung wurde raumordnerisch gemeinsam vorabgestimmt. Angeregt wird, die hierzu erstellte Auswirkungsanalyse (GMA, Stand 6.9.2021) den Planunterlagen beizufügen. Weiter wird angeregt, den Titel der S-Fläche bzw. deren Zweckbestimmung in „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel, VKmax 1.200 m ² “ entsprechend dem positiv geprüften bzw. auch tatsächlich vorgesehenen Vorhaben konkreter zu fassen. Zudem wird empfohlen, den Markt grundsätzlich als „Lebensmittelvollsortimenter“ zu bezeichnen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bezeichnung wird in Lebensmittelvollsortimenter geändert. Die Auswirkungsanalyse wird dem weiteren B-Plan-Verfahren beigelegt. Das Sondergebiet ist mit Regierungspräsidium, Regionalverband und Landratsamt abgestimmt (siehe auch entsprechende Stellungnahmen).

GKV Nördlicher Kaiserstuhl - 58. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Riegel a.K.

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
noch 4. Industrie- und Handelskammer		Hinweis darauf, dass auf der Fläche 4 eine Pilotpyrolyse-Anlage zur „Wärme- und Energieversorgung des Gesamtgebiets Breite III“ ermöglicht werden soll. Was ist mit Wärme- und Energieversorgung gemeint (Kraft-Wärme-Kopplung)? Angesichts der aktuellen „Energiefrage“ wird angeregt, auf eine sichere Energieversorgung des Quartiers besonderen Wert zu legen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Abstimmung im weiteren Planungsprozess aufgenommen
5. Handelsverband	24.08.2022	Hinweis auf den Bereich S Großflächiger Lebensmittelmarkt <u>und</u> dass von einem Gutachter dargestellt wird, dass die raumordnerischen Ge- und Verbote eingehalten sind. Von den übrigen Änderungen ist der Handelsverband nicht tangiert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf die Abstimmung mit Regierungspräsidium, Regionalverband und Landratsamt verwiesen (siehe entsprechende Stellungnahmen).
6. Handwerkskammer	27.07.2022	Keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
7. AZV Breisgauer Bucht	27.07.2022	Seitens des AZV ist nichts zu veranlassen.	Wird zur Kenntnis genommen.
8. SWEG	19.10.2022	Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen
9. bn Netze (Badenova)	11.08.2022	Keine Einwendungen, Bedenken oder Anregungen, keine beabsichtigten eigenen Planungen und Maßnahmen.	Wird zur Kenntnis genommen.
10. Netze BW (EnBW)	21.07.2022	Grundsätzlich keine Bedenken. Hinweis darauf, dass die dargestellte Freileitung verkabelt wurde.	Wird zur Kenntnis genommen.
11. Deutsche Telekom		keine Stellungnahme	
12. Vodafone		keine Stellungnahme	
13. VVG Emmendingen		keine Stellungnahme	
14. GVV Kenzingen- Herbolzheim		keine Stellungnahme	

GVV Nördlicher Kaiserstuhl - 58. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Riegel a.K.

**Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
15. Stadt Vogtsburg i.K.	03.08.2022	Hinweis darauf, dass die Belange der Stadt Vogtsburg i.K. von der Planung nicht betroffen sind.	Wird zur Kenntnis genommen.
16.1 Gemeinde Bahlingen a.K.		keine Stellungnahme	
16.2 Stadt Endingen a.K.		keine Stellungnahme	
16.3 Gemeinde Forchheim a.K.		keine Stellungnahme	
16.4 Gemeinde Riegel a.K.		keine Stellungnahme	
16.5 Gemeinde Sasbach a.K.		keine Stellungnahme	
16.6 Gemeinde Wyhl a.K.	01.08.2022	Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.
17. Landesnaturschutzverband LNV		keine Stellungnahme	
18. Naturschutzbund NABU		keine Stellungnahme	

GVV Nördlicher Kaiserstuhl - 58. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Riegel a.K.

**Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
19. BUND Bezirksgruppe Kaiserstuhl	04.08.2022	<p>Hinweis darauf, dass sich das Baugebiet in Riegel deutlich positiv von anderen in der Zuständigkeit des Gemeindeverwaltungsverbands geplanten und erschlossenen Baugebiete unterscheidet.</p> <p>Insbesondere die konsequent verfolgte Strategie der kurzen Wege und energetische Unabhängigkeit sowie die Aufsiedelung in einem Zug macht Breite III zum Vorzeigequartier.</p> <p>Durch Neuversiegelung von Böden ist auch hier ein nicht ausgleichbarer Eingriff bei den Schutzgütern Boden und Wasser unumgänglich. Während andere naturschutz-relevanten Schutzgüter, wie Arten- und Biotopschutz, Klima und Landschaftsbild durch Maßnahmen im Zuge des Bebauungsplans ausgeglichen oder gemildert werden können, geht die Bodenfunktion verloren.</p> <p>Obwohl der Standort (Fläche 4) des Terra Preta-Werks am östlichen Rand des Plangebiets verkehrstechnisch gut gewählt ist, kommt es dort durch vermehrten Schwerverkehr zu Belastungen der bestehenden und zukünftigen Wohnbebauung. Außerdem ist durch technische und betriebliche Maßnahmen sicher zu stellen, dass keine Emissionen, insbesondere Lärm- und Geruchsbelästigungen, die Wohnfunktion im Bestand und Plangebiet beeinträchtigen.</p> <p>Auch im westlichen Bereich (Fläche 1) als Standort einer Kläranlage, kann es zu Emissionen kommen, die verhindert werden müssen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren B-Plan-Verfahren entsprechend beachtet.

Zusammengestellt: Freiburg, den 25.10.2022 HOF

PLANUNGSBÜRO FISCHER

GVV Nördlicher Kaiserstuhl - 58. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Riegel a.K.

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Öffentlichkeit	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
		<p>Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand durch eine Bürgerinformation am 25.08.2022 statt.</p> <p>Es waren keine Personen anwesend, somit wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.</p>	

Zusammengestellt: Freiburg, den 25.10.2022 HOF

PLANUNGSBÜRO FISCHER
GÜNTERSTALSTRASSE 32
79100 FREIBURG